



Pressemitteilung

Gründung Paysage Libre – Frei Landschaft

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten wurde am Abend des 7. März in Bern die „Schweizerische Vereinigung für eine vernünftige Energiepolitik und Raumplanung“ gegründet. Unter dem Namen Paysage Libre – Freie Landschaft versteht sich diese Organisation als nationale Vertreterin aller lokalen Oppositionsgruppen unvernünftiger Projekte mit Windkraftwerken. Sie definiert sich als **Konterpart** zur halbstaatlichen Lobbyorganisation „Suisse Eole“. Die Unterstützung und Beratung von Bevölkerung, Gemeinden, Behörden und Politikern zum Thema „**industrielle Windkraftanlagen**“ ist ein zentrales Anliegen. Es soll ein fundiert argumentiertes **Gegengewicht zur einseitigen Informationspolitik der Branchenvereinigung Suisse Eole** weiterentwickelt und betrieben werden. Die Vereinigung Paysage Libre – Freie Landschaft und ihre beteiligten Organisationen arbeiten ohne jegliche finanzielle Unterstützung aus staatlichen oder privatwirtschaftlichen Quellen und können als absolut unabhängige Organisation bezeichnet werden.

- Anzahl Zeichen inkl. Leerzeichen: 1008
- Weitere Informationen: ff Seiten und <http://www.paysage-libre.ch>
- Weitergehende Fragen bitte schriftlich per e-mail an info@paysage-libre.ch. Die Anfragen werden alle so schnell als möglich beantwortet.





Lokale Gruppierungen der Paysage Libre – Freie Landschaft

- **Association pour la Sauvegarde des Gittaz et du Mont-des-Cerfs VD*** – Olivier Ruembeli, Olivier Lador, Chantal Lattmann,
 - **Association pour la protection du paysage du Coude du Rhône VS** – Florence Lattion, Stéphane Jordan, www.appcr.ch
 - **Amis du Mt-Racine*** NE – Marlène Burri Perret-Gentil, Willy Perret-Gentil, François Bonnet, www.mont-racine.ch
 - **Amis de Tête-de-Ran / La Vue-des-Alpes*** NE – Bernard Chapuis, Eric Robert, www.tetederan.ch
 - **Arbeitsgruppe Burg** AG / SO – Peter Bircher, Werner Habermacher, Christoph Fuchs
 - **Crêtes et Chaumont*** NE / **Pro Crêtes NE/VD** - Richard Patthey (BE), Félix Gueissaz, www.cretes-et-chaumont.ch
 - **Les Travers du Vent*** NE - Fabienne Chapuis
 - **Librevent**, collectif des Franches-Montagnes JU – Pascale Hoffmeyer, www.librevent.ch
 - **IG Windland**, Heitersberg AG – Christof Merkli, www.windland.ch
 - **Rettet den Schwyberg / Sauvez les Préalpes** FR – Bruno Köstinger, www.rettet-den-schwyberg.ch / www.sauvez-les-prealpes.ch
- * (Associations regroupées dans *Pro Crêtes*, www.pro-cretes.ch)

Gründungsmanifest der Paysage Libre – Freie Landschaft

Die kantonalen und eidgenössischen Behörden haben bisher keine oder nur ungenügende Vorschriften für den Bau und den Einsatz von industriellen Windkraftwerken in der Schweiz erlassen.

Die Wirkung dieses fachlichen und gesetzlichen Vakuums hat in der jüngeren Vergangenheit zu unzumutbaren Verhältnissen für die Natur, die Anwohner und für die Sicherstellung einer vernünftigen Stromversorgung der Schweiz geführt.

Starke Interessengruppen verhindern durch Fehlinformation, politische Gegenarbeit und aus finanziellen Motiven eine Verbesserung dieser verfahrenen Situation. Die schönsten Landschaften, der Lebensraum vieler Menschen und die wirtschaftlich gesunde Energieversorgung sind ernsthaft in Gefahr, weil aus **ideologischen Gründen** auf unpassende Technologien gesetzt wird. Erneuerbare Energie ist unsere Zukunft. Für die Schweiz kann aber nicht jede Form erneuerbarer Energie sinnvoll abgeschöpft werden, weil die Umstände dies nicht zulassen. Diesen äusseren Eigenschaften unserer Energieversorgung wird bei der Ausschüttung von Subventionen zu wenig Beachtung geschenkt.

Die technische Machbarkeit wird dem ökologischen und ökonomischen Sinn übergeordnet. Die gesamte Volkswirtschaft leidet unter dieser einseitigen Betrachtung einiger weniger Exponenten der entsprechenden Interessengruppen, **die an den Schaltstellen zu viel Macht und zu wenig Kritik erhalten.**



Die Schweizerische Vereinigung „Paysage Libre – Freie Landschaft“ vertritt auf nationaler Ebene alle lokalen Gruppen von betroffenen Personen, die eine Verbauung der Schweizerischen Landschaften und Dörfer mit nie dagewesenen, riesigen Industrieanlagen bekämpfen. In ihrem Namen stellen wir folgende Forderungen an eine sinnvolle, erneuerbare Energiepolitik:

- **Die Abstände zu Wohnraum, Wald, Wanderwegen** müssen endlich nach den Bedürfnissen der Menschen und der Natur definiert werden. Es geht nicht an, dass technische Abhängigkeiten, die den Anlagenbau in der Nähe des menschlichen Lebensraums nach vernünftigen Massstäben verunmöglichen würden, durch von der Windradlobby frei und unbegründet gewählte Bedingungen zum Nachteil von Mensch und Tier gelöst werden.
Bei der Festlegung der Abstände müssen die für Windräder spezifischen Eigenschaften des Lärms berücksichtigt werden. Die geltende Lärmschutzverordnung ist für diese Industrieanlagen verbindlich anzupassen. Die pathologischen Folgen, bezeichnet mit dem Begriff des durch die Kinderärztin Nina Pierpont nachgewiesenen „Wind Turbine Syndrome“ müssen in die Überlegungen mit einbezogen werden.
 - 10-fache Gesamthöhe der Windkraftanlage als Abstand zu bewohnten Gebäuden, gemessen an der Grenze des bestrichenen Rotorkreissegments, in der Regel also Abstand Wohnhaus-Turm plus Rotorlänge.
 - Abstand Wanderwege gemäss mathematischer Formeln zur Berechnung des Eiswurfs
 - Abstand zum Wald entsprechend der Bedürfnisse des nachgewiesenen Wildbestandes.
 - Je nach Wirkung des auftretenden Infraschalls wesentlich erweiterte Abstände zur Verhinderung der Symptome des „Wind Turbine Syndroms“.
- **In der Nacht (1900 Uhr bis 0700 Uhr)** darf der Immissionswert des hörbaren Schalls, unabhängig von der Lärmschutzzone, den Wert von **33 dbA** nicht überschreiten. Eine Unterscheidung nach Industrie- oder Wohnzone ist nicht relevant, weil in einer Industriezone in der Regel nicht die ganze Nacht Industrielärm zu hören ist. Wohnzonen, die wegen der Landwirtschaft in eine Zone mit grösserer Lärmtoleranz definiert sind, müssen diesen Lärm auch nur wenige Tage des Jahres, während der lärmintensiveren Frühlingszeit oder der Erntezeit akzeptieren. Windkraftwerke machen potenziell 7*24 Stunden der Woche Lärm. Sie können deshalb von der bestehenden Lärmschutzverordnung nicht situationsgerecht behandelt werden.
- **Zusätzlicher Verzicht zum Bau in allen Landschaften mit Schutzstatus.** Es ist ein krasser Widerspruch, dass in solchen Zonen kleinste Hütten und Erdbewegungen verboten sind, industrielle Grossbauten wie Windkraftwerke und Windparks aber unter Umständen eine Ausnahmegewilligung erhalten können. Auch mit dem oft erwähnten „möglichen restlosen Rückbau“ der Anlagen ist nichts gewonnen. Autobahnen und Kernkraftwerke kann man aus der Sicht der Landschaft ebenfalls restlos zurückbauen. Wo ist da der Vorteil, wenn die Landschaft während mindestens 25 Jahren ihren Erholungswert komplett verliert?



- **Ökonomische Kriterien, die den Bau von gesamtwirtschaftlich unnützen Kraftwerken verhindern.** Das deutsche EEG, das Vorbild unseres KEV, kennt seit dem Jahr 2004 eine klare Leistungsdefinition. Der Referenzertrag, der für jeden Maschinentyp spezifisch festgelegt ist, wird in der Schweiz nur deshalb nicht angewendet, weil die meisten Anlagen diese sinnvolle Bedingung nicht erreichen und wegen verbreitetem Windmangel in der Schweiz ineffizient arbeiten würden. Aus diesem Grund wurde dieser Referenzertrag damals in Deutschland eingeführt. Die Anlagen des Typs Enercon 82, wie sie in St. Brais oder Le Peuchapatte stehen, müssten innerhalb von 5 Jahren eine Strommenge von je mindestens 18.6 GWh erzeugen, damit sie Subventionen erhalten würden. Wenn für die Beurteilung eines Standorts auf die Windgeschwindigkeit abgestützt wird, darf der geschönte und technisch unsinnige Wert von 4,5m/s Wind auf 50 Meter über Grund nicht weiter angewendet werden. Es ist ein Nachweis von mindestens 6m/s jahresdurchschnittliche Windgeschwindigkeit auf 50 Meter über Grund und eine öffentlich nachprüfbare Weibull-Windverteilung vorzulegen. Mit diesen Zahlen kann eine zuverlässige Leistungsprognose erstellt werden. So ist man nicht weiter auf die ungenauen und übertriebenen Prognosen der Windradlobby angewiesen. Windmessungen müssen mit wissenschaftlich nachvollziehbaren Methoden durchgeführt werden.
- **Die Subventionierung für Windkraftanlagen ist baldmöglichst einzustellen.** Bei Windkraftanlagen haben sie keinen nachvollziehbaren Zweck ausser der Bereicherung der Betreiber und Hersteller. Windkraft ist technisch und preislich ausgereift. Das Einzige was fehlt, ist genügend Wind in der passenden Qualität.